

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 16.03.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012**Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung****Beschlüsse** des Landtages

- a) vom 25.09.2014 (Nr. 2 der Anlage zu Drs. 17/1991)
- b) vom 17.09.2015 (II Nr. 4 a der Anlage zu Drs. 17/4193 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Er erwartet einen weiteren Bericht bis zum 31.03.2016.

Antwort der Landesregierung vom 15.03.2016

Die Antwort der Landesregierung vom 11.03.2015 in der Drucksache 17/3159 wird wie folgt ergänzt:

1. Vorbemerkung

Die Ressorts konnten bereits in einem ersten Schritt bis zum 30.01.2015 die Anzahl der offenen Posten erheblich reduzieren. In einem zweiten Schritt konnte eine weitere Reduzierung erreicht werden.

2. Stand der offenen Posten zum 01.02.2016

Aufgrund der Berichte der Ressorts können folgende Feststellungen zum Bestand der offenen Posten getroffen werden:

- Im Einzelplan 11 sind bei den Einnahmen weiterhin ca. 320 000 offene Posten aus dem Vorverfahren „Automatisiertes Gerichtliches Mahnverfahren“ (AGMV) im Bereich des Zentralen Mahngerichts Uelzen vorhanden. Wie bereits in der Antwort vom 11.03.2015 beschrieben, handelt es sich um keine echten offenen Posten, da aus systemseitiger Sicht in diesen Fällen keine Annahmeanordnung hätte erfasst werden dürfen.

In der Zwischenzeit wurden das Vorverfahren AGMV und das Haushaltsvollzugssystem (HVS) so angepasst, dass keine Annahmeanordnungen im HVS benötigt werden. Die Zahlungen werden zukünftig über Nicht-Soll-Kennzeichen im HVS erfasst und über eine Schnittstelle an das Vorverfahren AGMV übermittelt. Die Tests hierzu werden im März 2016 durchgeführt und die derzeitigen Planungen sehen vor, dass das geänderte Verfahren im Juni 2016 im Echtbetrieb umgesetzt werden kann. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Annahmeanordnungen mehr im HVS erfasst. Gleichzeitig soll dann eine zentrale Bereinigung um die bislang erfassten offenen Posten im HVS vorgenommen werden. Das MJ geht zurzeit davon aus, dass die bis Juni 2016 anfallenden offenen Posten bis spätestens Juni 2018 bereinigt werden können.

Von den weiteren offenen Posten des Einzelplans 11 sind noch ca. 17 200 offene Posten, die den Titeln der Geldhinterlegungen zuzuordnen sind. Diese offenen Posten werden erst mit der

Rückzahlung oder mit der Vereinnahmung im Landeshaushalt nach 30 oder 31 Jahren aufgelöst. Diese Annahmeanordnungen müssen im HVS richtigerweise weiter als offene Posten dargestellt werden.

- Die restlichen 18 000 offenen Posten (Stichtag: 01.02.2015) konnten wiederum von den zuständigen Ressorts um die Hälfte reduziert werden. Das MF beabsichtigt, den Ressorts eine Fristverlängerung zur abschließenden Bearbeitung zu gewähren.
- Es wurde zudem berichtet, dass ein hoher Anteil der noch offenen Posten im HVS korrekt ist. Es handelt sich hierbei z. B. um Schadenersatzansprüche (ca. 2 400) von Opfern nach Gewalttaten nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) i. V. m. § 1 Opferentschädigungsgesetz. Auf die Verfolgung dieser Ansprüche darf nach dem BVG nicht verzichtet werden.

3. Abschlüsse

Wie in der ersten Antwort dargelegt, muss der größte Teil der nicht abgerechneten Abschlüsse von den jeweiligen Dienststellen mit einer „0-Euro-Buchung“ im HVS abgeschlossen werden, damit sie im HVS als abgerechnet gekennzeichnet werden. Die nicht abgerechneten Abschlüsse wurden von den Ressorts inzwischen von ca. 20 000 auf ca. 7 000 reduziert.

Das MF beabsichtigt daher, den Ressorts eine Fristverlängerung zur abschließenden Bearbeitung der Abschlüsse zu gewähren.